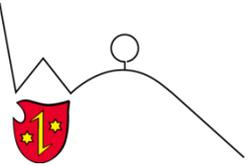


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Jahresbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG	
Informationsvorlage 8520 öff	5
TOP Ö 4 Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof	
Vorlage 8470 öff	7
8470-1 öff Fahrzeugbeschaffung 2023 8470 öff	9
TOP Ö 5 Abwasserbeseitigung Eigenkontrollverordnung	
Vorlage 8544 öff	11
TOP Ö 6 Musikschule Metzingen - Budgetierungsvereinbarung 2024-2025	
Vorlage 8528/1 öff	13
8528/1 1 öff 2024 und 2025 Budgetierungsvereinbarung Dettingen 8528/1 öff	15
TOP Ö 7 Annahme von Spenden 2023	
Vorlage 8465/2 öff	19





Gemeindeverwaltung  
Dettingen an der Erms

10.10.2023

## Einladung

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 19.10.2023 im Sitzungssaal im Rathaus "Schlößle".

**Beginn: 19:00 Uhr**

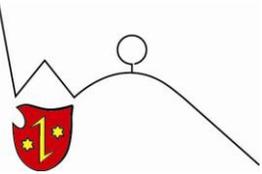
## Tagesordnung

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Jahresbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG  
Vorlage: 8520 öff
- 4 Bauhof  
Hier: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof  
Vorlage: 8470 öff
- 5 Abwasserbeseitigung Eigenkontrollverordnung  
Hier: Beseitigung von Kalkablagerungen  
Vorlage: 8544 öff
- 6 Musikschule Metzingen - Budgetierungsvereinbarung 2024-2025  
Vorlage: 8528/1 öff
- 7 Annahme von Spenden 2023  
Vorlage: 8465/2 öff
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert  
Bürgermeister





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8520 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi	05.10.2023
Gremium Gemeinderat	Datum 19.10.2023	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung		

### Informationsvorlage

#### Jahresbericht der ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG

---

#### Sachverhalt

Die ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG (EED) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Dettingen an der Erms (67,4 %) und der EnBW kommunale Beteiligungen GmbH (32,6 %). Die EED wurde in ihrer aktuellen Form 2014 gegründet und steht in der Nachfolge der ehemaligen Gemeindewerke Dettingen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, die die kommunale Seite vertreten sowie drei Mitgliedern von Seiten der EnBW. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Dettingen an der Erms.

Die EED betreibt die Sparten Gasnetz, Gasvertrieb, Stromnetz, Stromvertrieb, Wasserbetriebsführung, technische Dienstleistungen inkl. Tiefbau sowie die Tiefgarage Schlösslesgarten.

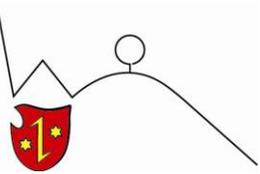
#### Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die EED einen Umsatz von rund 5,45 Mio. Euro (Vorjahr: 4,75 Mio. Euro) aus. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn vor Steuern) beläuft sich auf rund 538 TEUR (Vorjahr: 503 TEUR). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Ergebnis von rund 468 TEUR (Vorjahr: 432 TEUR). Über die Ergebnisverwendung wird im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EED entschieden.

Zum 31.12.2022 waren bei der EED 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) im festen Arbeitsverhältnis beschäftigt, davon 13 MA im technischen Bereich. 13 MA sind in Vollzeit, 7 MA Teilzeit (50 % bis 85 %) sowie weitere MA auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung bei der EED tätig. Der Auszubildende im technischen Bereich hat seine Ausbildung erfolgreich beendet und konnte übernommen werden.

Im laufenden Jahr fand ein Wechsel der kaufmännischen Geschäftsführung statt. Herr Norbert Schmid hat zum 31.07. seine Tätigkeit für die EED beendet. Herr Knut Bacher hat zum 01.08. die kaufmännische Geschäftsführung übernommen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wird der kaufmännische Geschäftsführer vom Anteilseigner EnBW gestellt.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft Herr Bacher und Herr Schiffner berichten in der Sitzung über die aktuelle Lage und künftige Entwicklung der EED.



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8470 öff	Sachbearbeitung: Bernd Streicher AZ: - bs/bs	29.09.2023
Gremium Gemeinderat 19.10.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Bauhof

Hier: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

---

#### I. Beschlussantrag

Siehe Tischvorlage

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Fahrzeugbeschaffung im Bauhof sind im Haushalt unter Investition I-1125-030 60.000 € und unter Investition I-1125-031 35.000 € bereitgestellt.

Für die Beschaffung des jetzt zu beschließenden Fahrzeuges ist ein Betrag von 20.000 bis 25.000 € vorgesehen.

Neben dem heute vorgeschlagenen Transporter soll noch zwei weitere Fahrzeuge beschafft werden, die voraussichtlich in der Novembersitzung zur Entscheidung kommen.

#### III. Sachverhalt

Seit diesem Jahr wurde im Bauhof die Organisation im Bereich „Baubetrieb“ dahingehend verändert, dass für Aufträge im Bereich der Kindergärten und Gebäude ohne eigene Hausmeisterbetreuung ein Mitarbeiter abgestellt wird, der diese Aufträge weitgehend selbst koordiniert und ausführt. Diese Umstellung hat sich insbesondere bei den Kindergärten gut bewährt. Die Auftragserteilung läuft wesentlich unbürokratischer und zügiger ab als seither.

Dem Bauhofmitarbeiter wurde im ersten Jahr ein Piaggio Transporter zugeteilt, der dem Bereich „Baubetrieb“ zugeordnet ist. Dieser Piaggio steht aktuell aus technischen Grün-

den zur Ersatzbeschaffung an. Jetzt soll ein Transporter beschafft werden, der für die Aufgaben der Kindergarten- und Hausmeisterdienste zur Verfügung stehen soll.

Über die Ersatzbeschaffung wurde in der Fahrzeugkommission am 25.09.2023 beraten. Da ein sofort verfügbares Fahrzeug beschafft werden soll, wird dem Gemeinderat der konkrete Beschaffungsvorschlag erst in einer Tischvorlage in der Sitzung vorgestellt. Dies ist erforderlich, da bei den Händlern eine Reservierung über mehrere Tage nicht möglich ist.

Bilder eines vergleichbaren Fahrzeugs.



## Investitionen im Bereich Fahrzeuge Haushalt 2023

### **Investition I-1125-030 Ersatzbeschaffung Piaggio Porter Kipper 60.000 €**

*Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war klar, dass der Piaggio RT-DE 3XX aus technischen Gründen spätestens im Dezember 2023 (TÜV) außer Dienst genommen werden muss. Unklar war, in welcher Form das Fahrzeug ersetzt wird. Um möglichst viele Möglichkeiten offen zu halten, wurde mit 60.000 € deutlich mehr in den Haushalt eingestellt, als ein Piaggio kostet.*

### **Investition I-1125-031 Kleintransporter (geschlossener Kastenwagen) 35.000 €**

*Dieses Fahrzeug soll zusätzlich beschafft werden und war in den Haushalten 2022 bereits im Haushalt als „Werkstattwagen“ angemeldet. Die neue Bauhofleitung sieht keinen Bedarf an einem reinen „Werkstattwagen“. Das Fahrzeug soll mehrere Funktionen erfüllen. Deshalb wurde der Ansatz deutlich erhöht. Der Höhere Ansatz soll auch die Möglichkeit geben, ein E-Fahrzeug zu beschaffen.*

### **Beschaffungsvorschlag (Stand 25.09.2023):**

Für Investition I-1125-030 Ersatzbeschaffung Piaggio Porter Kipper wird folgende Beschaffung vorgeschlagen:

1. Für die Gebäudebetreuung Kindergärten und sonstige Gebäude (Nils Parpat) ein Kleintransporter (Berlingo, Caddy, Citan, Transit Connect, Nissan NV) Standheizung.
2. Für den Fachbereich Baubetrieb einen Transporter Pritsche 3.5 T (T5/6 Transporter Pritsche, Fuso 3,5 t, ...) Feste Pritsche mit kleinem Lasthebekran 600 kg. LogicLine Gerätekiste. Standheizung. Einsatzbereich: Kanalarbeiten (Sicherung mit Kran).

Für Investition I-1125-031 Kleintransporter (geschlossener Kastenwagen) wird folgende Beschaffung vorgeschlagen:

3. Für Beschaffungsfahrten, Fahrten zu Schulungen, Möbeltransport, Besichtigungsfahrten (Feldwegkommission), Werkstattfahrten, ... Kleintransporter (Ford Transit Custom Doppelkabine, Opel Vivaro Doppelkabine, ...) Alternativ ist die Beschaffung eines PKW denkbar. Ähnlich des GVD-Fahrzeugs.

Bei allen drei Fahrzeugen sollen kurzfristig verfügbare Fahrzeuge (Gebrauchtwagen, Vorführfahrzeuge, Tageszulassungen) beschafft werden. Die jeweiligen Anwendungsgebiete erlauben relativ große Spielräume im Bereich der Ausstattung.

Bei den Fahrzeugen 1 und 3 sind auch Elektrofahrzeuge denkbar. Allerdings dürfte hier die Auswahl gebrauchter Fahrzeuge klein sein und die Kosten deutlich höher liegen.

Beispielbild zu Position 1

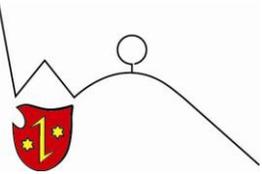


Beispielbild zu Position 2



Beispielbilder Kleintransporter Pos. 3





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8544 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/AF	05.10.2023
Gremium Gemeinderat 19.10.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8165/5 öff

### Beschlussvorlage

**Abwasserbeseitigung Eigenkontrollverordnung**  
**Hier: Beseitigung von Kalkablagerungen**

#### I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen zur mechanischen Beseitigung von Kalkablagerungen im Kanalnetz auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Unter der Haushaltsstelle

Kostenträger: 53800000

Kostenstelle: 538000

Sachkonto: 4212000

sind im Ergebnishaushalt für die Kanalsanierung 70.000,00 € und Kanalreinigung 20.000,00 € eingestellt. Die Mittel sollen in Gänze für die Beseitigung von Kalkablagerungen verwendet werden.

#### III. Sachverhalt

Bei der Befahrung der Regenwasserkanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (2. Abschnitt) wurden massive Kalkablagerungen in den Regenwasserkanälen festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Einzelnen im Technischen Ausschuss am 11.09.2023 vorgestellt. Um den maximalen Abflussquerschnitt wieder herzustellen, sind

die Ablagerungen herauszufräsen. Die Maßnahme dient im Besonderen dem Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen. Die Erneuerung der verkalkten Kanalleitungen in offener Bauweise stellt keine wirtschaftliche Alternative dar.

Die Kosten für die Beseitigung der Kalkablagerungen werden gemäß Sanierungskonzeption (s. Anlage zur Drucksache Nr. 8165/5 öff) auf ca. 90.000,00 € (brutto, inkl. Nebenkosten) geschätzt.

Mit der Ausschreibung und ingenieurmäßigen Begleitung der Maßnahme soll die Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg, beauftragt werden. Um eine zügige Auftragserteilung an ein Kanalreinigungsunternehmen zu erreichen, soll die Verwaltung zur Vergabe der Arbeiten im Rahmen der Haushaltsmittelansätze ermächtigt werden.

## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8528/1 öff	Sachbearbeitung: Jasmin Götz AZ: - JG/JG	17.08.2023
Gremium Gemeinderat 19.10.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8528 öff

### Beschlussvorlage

#### Musikschule Metzingen - Budgetierungsvereinbarung 2024-2025

---

#### I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen gewährt für die Musikschularbeit der Musikschule Metzingen e.V. einen laufenden Zuschuss für die Jahre 2024 und 2025.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Der Barzuschuss beträgt jährlich 84.500.-€.  
Nicht enthalten sind dabei die finanziellen Mehrbelastungen durch die Tarifabschlüsse des TVöD und die daraus entstehenden Personalkostensteigerungen. Diese werden anhand der Schülerbelegungszahlen jährlich ermittelt.

#### III. Sachverhalt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Oktober 2023 stellte Musikschulleiter Bruno Seitz die Arbeit der Musikschule Metzingen vor und stand für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit ist bisher sehr positiv verlaufen und soll weitergeführt werden. Die zum Beschluss stehende Budgetierungsvereinbarung dient hierbei als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und finanzielle Förderung durch die Gemeinde Dettingen.



## **Budgetierungsvereinbarung**

zwischen der

**Gemeinde Dettingen an der Erms**

und der

**Musikschule Metzingen e.V.**

gültig vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2025

### **Vorbemerkung**

1. Die Musikschule Metzingen e.V. ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie leistet in ihrer bestehenden Rechtsform in der Gemeinde Dettingen an der Erms einen wichtigen Beitrag zur Organisation und Weiterentwicklung der musikalischen Bildung als öffentliche Aufgabe. Vom Land Baden-Württemberg wird die Musikschule gemäß §2 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung unterstützt.
2. Im Rahmen und auf der Grundlage dieses öffentlichen Auftrags vereinbaren die Gemeinde Dettingen und die Musikschule Metzingen e.V., auf dem Gebiet der musikalischen Bildung partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie kommen darüber ein, diese Partnerschaft im Sinne der Rechtssicherheit, der Kontinuität und Dauerhaftigkeit in der Form nachstehender Budgetierungsvereinbarung zu regeln

### **§ 1**

#### **Aufgabe, Wirkungsbereich, Ziele**

1. Die Musikschule Metzingen e.V. übernimmt in ihrer bestehenden Rechtsform die öffentliche Aufgabe, in der Gemeinde Dettingen die musikalische Bildung zu organisieren und weiterzuentwickeln.
2. Inhalt und Ziel der Musikschularbeit ist an die Musik heranzuführen, die Musikalität anzuregen, musikalische Begabungen zu finden und zu fördern sowie zu aktivem Musizieren anzuleiten und lebenslange Freude an der Musik zu vermitteln.
3. Hinsichtlich Form und Inhalt der Unterrichtsgestaltung gelten die offiziellen Qualitätsmerkmale des Verbandes deutscher Musikschulen, die auch den Strukturplan sowie die Rahmenlehrpläne beinhalten.

## **§ 2**

### **Leistungen der Gemeinde Dettingen**

Bezüglich des Gebäudes der Musikschule in der Nürtingerstraße 45 in 72555 Metzingen gilt der zwischen der Stadt Metzingen und der Musikschule Metzingen e.V. abgeschlossene Nutzungsvertrag vom 06.11.1992. Die Gemeinde Dettingen beteiligt sich nicht an Kosten, die das Gebäude, dessen Betrieb und Unterhalt betreffen.

## **§ 3**

### **Finanzierung**

1. Die Gemeinde Dettingen gewährt für die Musikscharbeit der Musikschule Metzingen e.V. einen laufenden Zuschuss (nachstehen Barzuschuss) gemäß dem GR-Beschluss vom 19.10.2023. Dieser berechnet sich in Abhängigkeit der aktuellen Schülerzahlen zum Stand vom 01.01. Stand des jeweiligen Abrechnungsjahres und der angebotenen Wochenstunden ohne Personalkostensteigerungen durch den Tarifvertrag des TVöD. Der Barzuschuss beträgt jährlich 84.500.-€.
2. Der prozentuale Anteil der Gemeinde Dettingen an den finanziellen Mehrbelastungen durch die Tarifabschlüsse des TVöD und den daraus entstehenden Personalkostensteigerungen wird anhand der Schülerbelegungszahlen jährlich ermittelt.
3. Die Auszahlung des Barzuschusses erfolgt zum 31.03. eines jeden Jahres und wird von der Musikschule beantragt. Die endgültige Abrechnung des Barzuschusses im Hinblick auf die Auswirkungen der Personalkostensteigerungen ist bis spätestens 31.01. des jeweiligen Folgejahres abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt durch die Musikschule.

## **§ 4**

### **Weitere Zielvereinbarungen**

1. Es ist erklärtes Ziel dieser Vereinbarung, dass der Betrieb der Musikschule so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu gestalten ist.
2. Der Beschäftigungsumfang der Verwaltungsmitarbeiterinnen (1,5 Personalstellen) wird nicht erhöht.
3. Die Ferienüberhangsregelung ist konsequent umzusetzen.
4. Die bisherige Vorgehensweise der Musikschule, verstärkt Gruppenunterricht und Kooperationsunterricht in den allgemeinbildenden Schulen anzubieten, sofern grundsätzlich möglich und pädagogisch sinnvoll, soll beibehalten werden.
5. Leerstunden bei Lehrkräften durch zurückgehende Schülerzahlen können als letztes Mittel durch Erwachsenenunterricht aufgefangen werden. Bei Erteilung von Erwachsenenunterricht ist darauf zu achten, dass sich dieses Angebot selbst trägt. Ggf. ist ein erhöhter Aufschlag auf die Musikhochschulentgelte zu erheben. Die Deputatsanteile der Lehrkräfte mit Erwachsenenunterricht fallen nicht unter die Personalkostengleichheitsklausel. Grundsätzlich hat

der Unterricht von Kindern und Jugendlichen sowie – wenn möglich – eine Reduzierung des entsprechenden Lehrerdeputates Vorrang vor dem Erwachsenenunterricht.

6. Eventuelle Kürzungen bei den Landeszuschüssen sind durch eigene Bemühungen von der Musikschule selbst auszugleichen und können nicht automatisch den städtischen Zuschuss erhöhen.
7. Zusätzliche Aktivitäten und Projekte sind von der Musikschule selbst auszugleichen.
8. Die Musikschule Metzingen e.V. bemüht sich durch eigene Veranstaltungen und Aktivitäten die Einnahmesituation zu verbessern.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Budgetierungsvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.  
Gleichzeitig tritt die Budgetierungsvereinbarung vom 01.03.2022 außer Kraft.

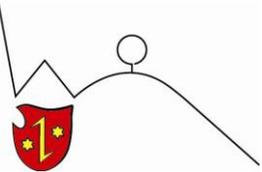
Metzingen, den

Metzingen, den

Bürgermeister Michael Hillert

1. Vorsitzender Tobias Freudenberg





## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8465/2 öff	Sachbearbeitung: Matthias Haas AZ: - Ha/Ro	26.09.2023
Gremium Gemeinderat 19.10.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Annahme von Spenden 2023

---

#### I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8465/2-1 aufgeführten Spenden werden angenommen

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Zweckgebundene Einnahme von 1.420,00 € für den Bereich Schulsozialarbeit Schillerschule.

#### III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 23.03.2023 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden von insgesamt 1.420,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule erhalten.